



Mierendorffstr. 20 – 24  
10589 Berlin  
Tel.: 90 29 - 275 08  
Fax: 90 29 - 275 50  
e-Mail: [sekretariat@mierendorff-grundschule.de](mailto:sekretariat@mierendorff-grundschule.de)

## Schulbrief der Mierendorff-Schule vom 09.04.2021

Liebe Eltern,

laut Senatsbeschluss vom 8.4.2021 wird der Wechselunterricht mit halber Lerngruppe fortgesetzt, die verpflichtende Anwesenheit in der Schule wird weiterhin ausgesetzt.

Wie bereits angekündigt, sind die Selbsttest für unsere Schülerinnen und Schüler des Herstellers Roche in den Osterferien angekommen. Grundsätzlich soll der Test zweimal in der Woche durchgeführt werden. Bitte teilen Sie uns in Form einer Eigenerklärung mit, dass Sie den Test mit ihrem Kind durchgeführt haben.

Ab dem **19.4.** soll laut Senatsbeschluss vom 8.4.2021, eine Testpflicht in der Schule eingeführt werden. Unter Anleitung sollen unsere Schülerinnen und Schüler den Test selbständig durchführen. Weitere Informationen zum Umgang und zur Umsetzung der Testpflicht in der Schule werde ich noch erhalten.

Die Ausgabe der Tests für die **erste Woche**, eine Erklärung zur Durchführung, diesen Elternbrief und zwei Eigenerklärungen erhalten ihre Kinder in der Klasse oder in der Notbetreuung.

Bei dem Selbsttest handelt es sich um den SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test bei dem ein Abstrich in der Nase erfolgt.

Die Test-Kits werden zusammen mit einer Gebrauchsanweisung verteilt. Alternativ stehen die Gebrauchsanleitung und weitere Informationen auf der Webseite <http://www.einfach-testen.berlin> zur Verfügung.

Der Film zur Durchführung <https://www.youtube.com/watch?v=bBIPHHo1hDA> ist auf der folgenden Webseite zu finden. Falls Sie nicht dem link folgen, achten Sie darauf, dass es sich um die Gebrauchsanweisung des Herstellers Roche handelt.

### Was passiert bei einem positiven Selbsttest?

Sollte der Test Ihres Kindes positiv ausfallen, sind folgende Schritte notwendig.

1. Es ist unverzüglich die Schulleitung zu informieren.
2. Wenden Sie sich bitte an Ihren Kinder- und Jugendarzt bzgl. einer PCR-Nachtestung.
3. Begeben Sie sich nach dem PCR-Nachtest bis zum Erhalt des Ergebnisses mit Ihrem Kind in Selbstisolation.

4. Fällt auch das PCR-Nachtestergebnis positiv aus, wird Ihr bezirkliches Gesundheitsamt direkt von der Teststelle darüber in Kenntnis gesetzt.

Falls Sie auf die Anwendung des Schnelltestkits verzichten oder in einer öffentlichen Teststation den Test vornehmen lassen, teilen Sie dies der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer mit und geben Sie bitte die Testkits zurück. Diese können dann zu einem späteren Zeitpunkt an andere Schüler\*innen verteilt werden.

Ich wünsche unseren Schülerinnen und Schülern nach den Osterferien einen guten Schulstart und Ihnen und ihrer Familie, dass Sie gesund bleiben.

Mit herzlichen Grüßen

Andreas Schnelle

(komm. Schulleiter)